

Zubehör für Leuchtröhrenanlagen über 1000 V
Leuchtröhren**DIN**
VDE 0713
Teil 5

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Equipment for tubular discharge lamp installations over 1000 V;
Discharge lamps

Accessoires pour installations des lampes tubulaires à décharge
supérieure à 1000 V ;
Lampes à décharge

Ersatz für
VDE 0713 Teil 5/07.55.
Siehe jedoch Übergangsfrist!

Zusammenhang mit Unterlagen von der International Electrotechnical Commission (IEC) und vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) siehe Erläuterungen.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. September 1985.
Daneben gilt VDE 0713 Teil 5/07.55 noch bis zum 31. August 1986.

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich	2
2 Aufschriften und Bezeichnungen	2
3 Temperaturbeständigkeit und Temperaturwechselfestigkeit . . .	2
4 Mechanische Festigkeit	2
5 Aufbau	2

Fortsetzung Seite 2

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)
Normenausschuß Lichttechnik (FNL) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt zusammen mit **DIN VDE 0713 Teil 1, Ausgabe 09.85**, für Leuchtröhren, die zur Verwendung in Leuchtröhrenanlagen oder Leuchtröhrengeräten bestimmt sind.

Die genannte Norm **DIN VDE 0713 Teil 1** ist dabei vollständig anzuwenden und wird durch die nachfolgenden Festlegungen ergänzt, geändert oder ersetzt.

2 Aufschriften und Bezeichnungen

Zusätzlich zu den Aufschriften und Bezeichnungen von **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 7**, gelten die folgenden Anforderungen.

Auf den Leuchtröhren muß das Ursprungszeichen (dies darf in Form einer Handelsmarke, eines Herstellerkennzeichens oder des Namens des verantwortlichen Händlers ausgeführt sein) angegeben sein.

3 Temperaturbeständigkeit und Temperaturwechselfestigkeit

Zusätzlich zur Temperaturbeständigkeit und Temperaturwechselfestigkeit in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 13**, gelten folgende Festlegungen.

3.1 Die Leuchtröhrensockel und die zum Anhaften der Leuchtröhrensockel verwendeten Massen müssen ausreichend wärmebeständig sein.

Prüfung: Die Leuchtröhrenenden mit ihren Sockeln werden siebenmal 24 h bei einer Temperatur von $(80 \pm 3)^\circ\text{C}$ gelagert.

Die Sockel dürfen sich danach auf den Leuchtröhrenenden nicht gelockert haben. Mit bloßem Auge dürfen keine Risse erkennbar sein.

3.2 Die Prüfung nach **Abschnitt 13.3.1** von **DIN VDE 0713 Teil 1** wird nicht durchgeführt, die Beurteilung erfolgt im Zusammenhang mit dem Nachweis der Temperaturwechselfestigkeit nach Abschnitt 3.3.

3.3 Die Prüfung wird an Leuchtröhrenenden mit befestigten Sockeln durchgeführt. Die Leuchtröhren werden mit ihren Sockeln im Anschluß an die 6stündige Lagerung bei einer Temperatur von -10°C einer Temperatur von 65°C

bei mindestens 95 % Luftfeuchtigkeit ausgesetzt. Hieran wird die Spannungsprüfung nach **Abschnitt 10.3** von **DIN VDE 0713 Teil 1** durchgeführt.

4 Mechanische Festigkeit

Zusätzlich zur mechanischen Festigkeit in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 5**, gelten die folgenden Anforderungen und Prüfungen.

Leuchtröhrensockel müssen an den Enden der Leuchtröhren dauerhaft befestigt sein.

Prüfung: Die Befestigung der Leuchtröhrensockel auf den Leuchtröhren wird 10mal mit einer Zugkraft von 5 N geprüft. Dabei wird die Zugkraft nicht ruckartig, sondern stetig wachsend aufgebracht.

Wird beim Anschluß der Leitung, z.B. durch eine Schraubverbindung, ein Drehmoment auf den Sockel ausgeübt, so ist außerdem der Sockel mit einem stetig ansteigenden Drehmoment von 0,2 Nm zu prüfen. Nach der Prüfung dürfen sich keine Teile an den Elektrodenkolben gelockert haben. Glasbruch zählt nicht als Fehler.

5 Aufbau

Zusätzlich zum Aufbau in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 16**, gelten die folgenden Anforderungen und Prüfungen.

5.1 Die Verbindung des durch die Leuchtröhrenwandung herausgeführten Elektrodenanschlußdrahtes mit den Kontaktteilen des Sockels muß vom Anschluß der Leuchtröhrenleitungen unabhängig vorgenommen werden. Beim ordnungsgemäßen Anschließen oder Lösen der Leuchtröhrenleitung darf sich die Verbindung zwischen Sockel und Elektrodenanschlußdraht nicht lockern.

Prüfung: Besichtigung und Handprobe.

6 Prüfungen bei der Fertigung (Stückprüfung)

Als Ersatz für die Prüfungen bei der Fertigung in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 21**, gelten folgende Festlegungen.

Bei Leuchtröhren ist vom Hersteller eine Funktionsprüfung durchzuführen.

Zitierte Normen

DIN VDE 0713 Teil 1 Zubehör für Leuchtröhrenanlagen über 1000 V; Allgemeine Bestimmung

Frühere Ausgaben

VDE 0713 Teil 5:07.55

Änderungen

Gegenüber VDE 0713 Teil 5/07.55 wurden folgende Änderungen durchgeführt:

- Die VDE-Bestimmung wurde in eine Norm (VDE-Bestimmung) umgewandelt.
- In den Abschnitten 2 und 4 wurden sachliche Änderungen durchgeführt.
- Die Norm wurde redaktionell überarbeitet und in die entsprechende Form gebracht.

Erläuterungen

Diese Norm wurde im zuständigen Unterkomitee 521.3 „Vorschaltgeräte“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE) bearbeitet.

Es besteht kein Zusammenhang mit IEC- oder CENELEC-Normen. Für Leuchtröhrentransformatoren besteht das CENELEC-Harmonisierungsdokument 388 (= **DIN VDE 0713 Teil 6**).

Internationale Patentklassifikation

H 01 J 61/36